



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Förderung unter veränderten Voraussetzungen**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Genehmigung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Schleswig mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von 6,1 Mio. € vom 18.4.2011 macht das Innenministerium deutlich, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gegeben ist“ und empfiehlt der Stadt „Investitionsplanungen ab 2012 zu strecken und zu verschieben.“

Die Stadt Schleswig plant den Bau einer Gesundheitstherme, dafür müsste die Stadt einen Kredit von 16 Mio. € aufnehmen und anschließend bedienen.

1. Hält das Wirtschaftsministerium unter diesen Umständen weiterhin an die geplante in Aussichtsstellung von 9,8 Mio. € zur Förderung einer geplanten Gesundheitstherme in Schleswig fest?

An der Inaussichtstellung von Fördermitteln in Höhe von 9,8 Mio. € wird festgehalten, sofern die Stadt Schleswig die geforderten Bedingungen erfüllt.

Damit wird auch berücksichtigt, dass die Stadt Schleswig als besonders stark vom Truppenabbau betroffener Standort eingestuft ist.

2. Würde die in Aussichtsstellung der 9.8 Mio. € auch Bestand haben, wenn das z.Zt. in Diskussion stehende „Asset Modell“ für den Bau der Gesundheitstherme umgesetzt werden würde?

Bislang sind dem Wirtschaftsministerium Überlegungen zu dem so genannten Asset-Modell lediglich aus der Presse bekannt. Inwieweit dieses Modell förderfähig ist, kann erst nach Vorlage von Unterlagen geprüft werden. Es bestehen allerdings schon jetzt Bedenken hinsichtlich der Förderfähigkeit unter anderem nach der "Richtlinie zur Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen". Es ist zu vermuten, dass die Durchsetzung der Zweckbestimmung durch den Zuwendungsgeber gefährdet werden könnte, wenn die Realisierung der Therme inhaltlich nicht von der Stadt Schleswig, sondern möglicherweise von dem Betreiber bestimmt wird.